

Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktname**

Intensivreiniger M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**- Verwendungssektor**

Bodenreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung

Grundreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenname :** PolymerChemie Klaus Frericks**Straße:** Brüsseler Str. 6**Ort:** D-53842 Troisdorf**Telefon:** + 49 (0)2241 - 94 59 711**Telefax:** + 49 (0)2241 - 94 59 712**E-Mail:** info@polymerchemie.net**Internet:** www.polymerchemie.net**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:**

Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):

Gefahrenhinweise: Skin Corr. 1, H314

STOT SE 3, H335

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xn; R22

C; R35

Die Klassifizierung dieses Produktes basiert ausschließlich auf dem pH-Wert

(gemäß derzeit gültiger EU Gesetzgebung)

Xi; R37

R43

R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Enthält : 2-Butoxyethanol

Ethanolaminen

Kaliumhydroxid



Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen auf der Haut u. schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise
Prävention :

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen

Reaktion

P303 + P361 + P353 bei Berührung mit der Haut : alle kontaminierten Kleidungsstücke Sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305 + P351 + P338 bei Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
REACH : 01-2119475108-36 EG : 203-905-0 CAS : 111-76-2 Verzeichnis : 603-014-00-0	2-Butoxyethanol Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	10 - <15
REACH : 01-2119486455-28 EG : 205-483-3 CAS : 141-43-5 Verzeichnis : 603-030-00-8	Ethanolaminen Xn; R20/21/22 C; R34	5 - <7
REACH : 01-2119489411-37 EG : 248-983-7 CAS : 283-48-53-0	Natriumcumolsulfonat Xi; R36	1 - <5
REACH : 01-2119487136-33 EG : 215-181-3 CAS : 1310-58-3 Verzeichnis : 019-002-00-8	Kaliumhydroxid Xn; R22 C; R35	5 - <7
	Fettalkoholalkoxylate Xn; R22 Xi; R41	1 - <3
REACH : 01-2119488876-14 EG : 215-647-6 CAS : 1336-21-6 Verzeichnis : 007-001-01-2	Ammoniak C; R34 N; R50	<5

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen
Nach Hautkontakt	verursacht schwere Verätzungen.
Nach Augenkontakt	verursacht schwere Augenschäden
Nach Verschlucken	Ätzend gegenüber Verdauungstrakt, Mund, Rachen und Magen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Nach Einatmen	Reizungen der Atemwege, Husten
Nach Hautkontakt	Schmerzen oder Reizung, Rötung
Nach Augenkontakt	Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Nach Verschlucken	Magenschmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt :** bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.**Besondere Behandlung :** keine**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel :** Löschpulver, CO₂, Sprühwasser o. Schaum verwenden**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Erhitzung o. Feuer tritt ein Druckanstieg auf so dass der Behälter platzen kann. Dieses Gemisch ist für Wasserorganismen schädlich und muss eingedämmt werden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte können sein : Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxid
Schwefeloxide, Metalloxide**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ort des Geschehens abriegeln. Kein persönliches Risiko eingehen.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung tragen, luftunabhängige Atemgeräte

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren :** Für ausreichende Lüftung sorgen. Direkten Kontakt vermeiden. Dampf oder Nebel nicht Einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen :** das Abfließen des Materials in Erdreich und Gewässer verhindern. Stoff Ist Wasserverschmutzend. Kann in großen Mengen umweltschädlich sein.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :****Kleine Mengen :** Undichtigkeit beheben. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen.
Große Mengen : Undichtigkeit beheben. Sich der Freisetzung gegen den Wind nähern. Eintritt in Gewässer u. Umwelt verhindern. Freigesetzte Mengen in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder mit geeigneten Aufsaugmitteln Aufnehmen und in einen dafür vorgesehenen Behälter geben**6.4. Verweis auf andere Abschnitte :**siehe Abschnitt 1 für Notfall-Kontaktaufnahmen.
siehe Abschnitt 8 für Info's bezügl. geeigneter Schutzausrüstung
siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 4 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschn. 8). Personen mit Anamnesterischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeit verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in Kontakt mit Augen, Haut o. Kleidung geraten lassen. Dampf o. Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Gebinde bei nichtgebrauch fest verschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Bei 0 . 35 °C und entsprechend der örtlichen Vorgaben lagern. Nur im Originalbehälter und in belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und unverträglichen Stoffen (siehe Abschn.10) lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter

2-Butoxyethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut Absorbiert. Kurzzeitwert : 196 mg/m ³ 15 Minuten Kurzzeitwert : 40 ppm 15 Minuten Schichtmittelwert : 49 mg/m ³ 8 Stunden Schichtmittelwert : 10 ppm 8 Stunden
Ethanolaminen	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut Absorbiert. Kurzzeitwert : 10,2 mg/m ³ 15 Minuten Kurzzeitwert : 4 ppm 15 Minuten Schichtmittelwert : 5,1 mg/m ³ 8 Stunden Schichtmittelwert : 2 ppm 8 Stunden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.
Schutz- und Hygienemaßnahmen :	Unterarme, Gesicht und Hände nach dem Umgang mit Chem. Produkten sowie vor dem Essen/Trinken gründlich Waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb Des Arbeitsplatzes tragen. Sicherstellen, dass in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenspülstationen u. Sicherheitsduschen vorhanden sind.
Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) :	sehr zu empfehlen
Atemschutz :	wenn die Risikobeurteilung des Arbeitsplatzes dies erfordert
Handschutz (EN 374) :	sehr zu empfehlen: Handschuhe - Kautschuk
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emmissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltgesetzte genügen.

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Intensivreiniger M

Materialnummer: 0333

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	gelb
Geruch:	ammoniakartig
pH-Wert (bei 20 °C):	13,5 . 14 100 %ig

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	55 °C (geschlossener Tiegel), Produkt unterstützt nicht die Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoffe / Gas:	nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Explosionsgefahren

Nicht explosiv	nicht anwendbar
-----------------------	-----------------

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff / Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar

Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C):	1.031 . 1.041
Wasserlöslichkeit :	100%

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
--------------------------------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Extrem reaktiv oder inkompatibel mit : Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 6 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Name	Bezeichnung			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	LC50 Einatmen Dampf	3,8 mg/l	Ratte	4 Stunden
	LD50 Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	1500 mg/kg	Ratte	-
Ethanolaminen	LD50 Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	1500 mg/kg	Ratte	-
Natriumcumolsulfonat	LC50 Einatmen Stäube	>770 mg/l	Ratte	4 Stunden
	LD50 Dermal	>2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	>7000 mg/kg	Ratte	-

Schlussfolgerungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reiz- und Ätzwirkung : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierende Wirkungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzigonität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

<u>Produkt</u>	<u>Resultat</u>	<u>Spezies</u>	<u>Exposition</u>
2-Butoxyethanol	Akut LC50 1250 mg/l	Fisch	96 Stunden
Ethanolaminen	Akut EC50 65 mg/l	Daphnie	48 Stunden
Natriumcumolsulfonat	Akut LC50 >450 mg/l	Fisch	96 Stunden
Kaliumhydroxid	Akut LC50 9640 mg/l	Fisch	96 Stunden
Ammoniak	Akut LC50 0,85 mg/l	Fisch	96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : Die Summe der im Produkt enthaltenen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von >60 % BSB/CSB, bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme . Grenzwerte für Leicht abbaubar/readily degradable (z.B. nach OECD-Methode 301)

12.3. Bioakkumulationspotenzial :

<u>Produkt</u>	<u>LogP_{ow}</u>	<u>BCF</u>	<u>Potential</u>
2-Butoxyethanol	0,83	-	niedrig
Ethanolaminen	-1,31	-	niedrig

12.4. Mobilität im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Intensivreiniger M
Druckdatum: 19. Oktober 2015 Materialnummer: 0333 Seite 7 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung


13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung : Die Abfallerzeugung sollt minimiert werden. Leere Behälter können Rückstände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über Den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie Seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 15 Laugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

	<u>ADR/RID</u>	<u>ADN/ADNR</u>	<u>MDG</u>	<u>IATA</u>
14.1. UN-Nummer:	UN2924	UN2924	UN2924	UN2924
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Endzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, N.A.G. Kaliumhydroxid	Endzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, N.A.G. Kaliumhydroxid	flammable Liquid, Corrosiv, (Potassium hydroxid)	Endzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, N.A.G. Kaliumhydroxid
14.3. Transportgefahrenklassen:				
14.4. Verpackungsgruppe:	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren:	Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine	Keine	Keine	Keine
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften : **Besorgniserregende Stoffe :** Keine der Komponenten ist gelistet
Zusätzliche Hinweise : **Anhang XVII E Beschränkung :** Nicht Anwendbar
Der Herstellung u. der Verwendung best. gefährlicher Stoffe/Mischungen
 < 5 % nichtionische Tenside

Sonstige EU-Bestimmungen : Nationale Vorschriften
 Wassergefährdungsklasse: 1
 VCI Lagerklasse : 8A

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffwertbeurteilungen erforderlich sind.

Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 8 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme :**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]
EC = Europäische Kommission
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH # = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)
Einstufung Erklärung**

Skin Corr. 1, H314 Auf Basis von Testdaten
Skin Sens. 1, H317 Rechenmethode
STOT SE 3, H335 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412 Rechenmethode
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 9 von 10

Volltext der Einstufungen (CLP/GHC): Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN .
Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT .
Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3, H412 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG /AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -Kategorie 2
Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN .
Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN .
Kategorie 3
Skin Corr. 1, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT -
Kategorie 1
Skin Corr. 1A, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT .
Kategorie 1A
Skin Corr. 1B, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT .
Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT .
Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT .
Kategorie 1
STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3
STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] -
Kategorie 3

Volltext der abgekürzten R-Sätze :

R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34- Verursacht Verätzungen.
R35- Verursacht schwere Verätzungen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R36- Reizt die Augen.
R37- Reizt die Atmungsorgane.
R38- Reizt die Haut.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Intensivreiniger M

Druckdatum: 19. Oktober 2015

Materialnummer: 0333

Seite 10 von 10

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]:

- F - Leichtentzündlich
- C - Ätzend
- Xn - Gesundheitsschädlich
- Xi - Reizend
- N - Umweltgefährlich

Überarbeitungsdatum : 14.10.2015

Information für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.